



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at



Wintertagung 2017

Fachtag Gemüse-, Obst- und Gartenbau

Ihr Vortragender



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

Christian JABOREK

Leiter der Abteilung
Obst, Gemüse, Wein, Sonderkulturen im
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 12, 1010 Wien

Tel.: 01-71100-602865

christian.jaborek@bmlfuw.gv.at

Inhaltsübersicht



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

- 1. OBST- UND GEMÜSEERNTEN 2016**
- 2. SPÄTFROST 2016**
- 3. EOs IN ÖSTERREICH UND EUROPA**
- 4. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**
- 5. REFORM DER RECHTSAKTE 1308/2013 UND 543/2011**



Obst- und Gemüseernte 2016

Obst- und Gemüseernte 2016



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

Kulturart	Ernte (t)	Änderung zu 2015
OBST		
Äpfel	60.808	-72%
Birnen	4.790	-52%
Marillen	4.245	-39%
Erdbeeren	9.807	-27%
Obst insgesamt	84.206	-67%
GEMÜSE		
Paprika gesamt	14.066	-8%
Tomaten gesamt	55.673	-1%
Gurken gesamt	43.646	+9%
Zwiebel gesamt	163.292	-3%
Karotten	98.476	+48%
Salate gesamt	48.716	+20%
Gemüse insgesamt	615.786	+9%

Quelle: Statistik Austria



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Spätfrost 2016

Spätfrost 2016



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Gesetzte Maßnahmen:

- “ Ministerratsvortrag (03.05.2016) von BM Rupprechter eingebracht:
 - Bereitstellung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds (SRL);
 - AIK-Stundungsaktion 2016;
 - Absenkung der Untergrenze für anrechenbare Kosten bei Investitionsmaßnahmen zum Schutz von Obst- und Weinbaukulturen
 - Ausweitung der staatlichen Bezuschussung der Versicherungsprämien für Hagel und Frost - Ministerratsbeschluss 26.04.2016.

- “ Noch am selben Tag (03.05.2016) wurde das Maßnahmenpaket im Rahmen einer Sonder-LARK einstimmig angenommen.

- “ Einrichtung einer Task Force (Vertretern der Landesregierungen, LWK, BMF, BMLFUW, ÖHV, WKÖ, AK).
Tagungen: 4. Mai, 13. Mai, 17. Juni und 30. Juni 2016.



Behandlung im Parlament

- “ Am 18. 05.2016 wurde der Abänderungsantrag zum Katastrophenfondsgesetz bzw. zum Hagelversicherungsförderungsgesetz im Nationalrat und am 23. 05.2016 im Bundesrat beschlossen.
- 100 Mio. € (50 % aus Bundes- und 50 % Landesmitteln)
 - Ausweitung der existierenden staatlichen Bezuschussung der Versicherungsprämien - bis 2020 zusätzlich bis zu 76 Mio. €

Genehmigung der SRL Frost:

Die **ŠSonderrichtlinie (SRL) zur Abfederung von außerordentlichen Schäden bei landwirtschaftlichen Kulturen aufgrund von Frost im Jahr 2016** wurde vom Herrn Bundesminister DI Rupprechter nach Billigung durch die **Europäische Kommission** gemäß Gruppenfreistellungs-VO und nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundeskanzleramt **am 14. September 2016** genehmigt.

Spätfrost 2016



Obst/Beeren:

- “ Seitens der Länder wurde ein Gesamtmittelbedarf von rund 28 Mio. p gemeldet. 15.12.2016 - Überweisung der Bundesmittel an die Länder.

	Bund	Land	Gesamtmittel
Ktn	0,083	0,083	0,167
BGLD	0,556	0,556	1,111
OÖ	0,459	0,459	0,919
NÖ	1,115	1,115	2,229
Wien	0,019	0,019	0,037
Tirol	0,176	0,176	0,352
Vbg	0,001	0,001	0,002
Sbg	0,001	0,001	0,003
Stmk	11,414	11,414	22,827
Summen	13,823	13,823	27,647

- “ Wein: letzte Schätzung ergibt einen Gesamtmittelbedarf von rd. 32 Mio. p.
- “ Mittelanforderungen für Kernobstjunganlagen sind noch bis 30.06.2017 möglich.

Spätfrost 2016



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Versicherbare Risiken - Frost

- “ Seit 2012: Erdbeeren
- “ Seit 2014: Äpfel
- “ Seit 2015: Birnen, Haselnüsse

NEU AB 2016:

- “ **Kirschen, Weichseln, Pfirsiche, Nektarinen, Zwetschken, Marillen, Aronia, Brombeeren, Himbeeren, Stachelbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren**
- “ Großschadensvariante im Anschluss an eine Hagelversicherung

NEU: Bund und Länder unterstützen Elementarrisiken ab 2016 mit 50 %
der Prämie.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Erzeugerorganisationen in Österreich und in Europa

EOs in Österreich und Europa



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Die Haupttätigkeit einer EO besteht

- “ in der Bündelung des Angebots und
- “ der Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder, für die sie anerkannt wurde.

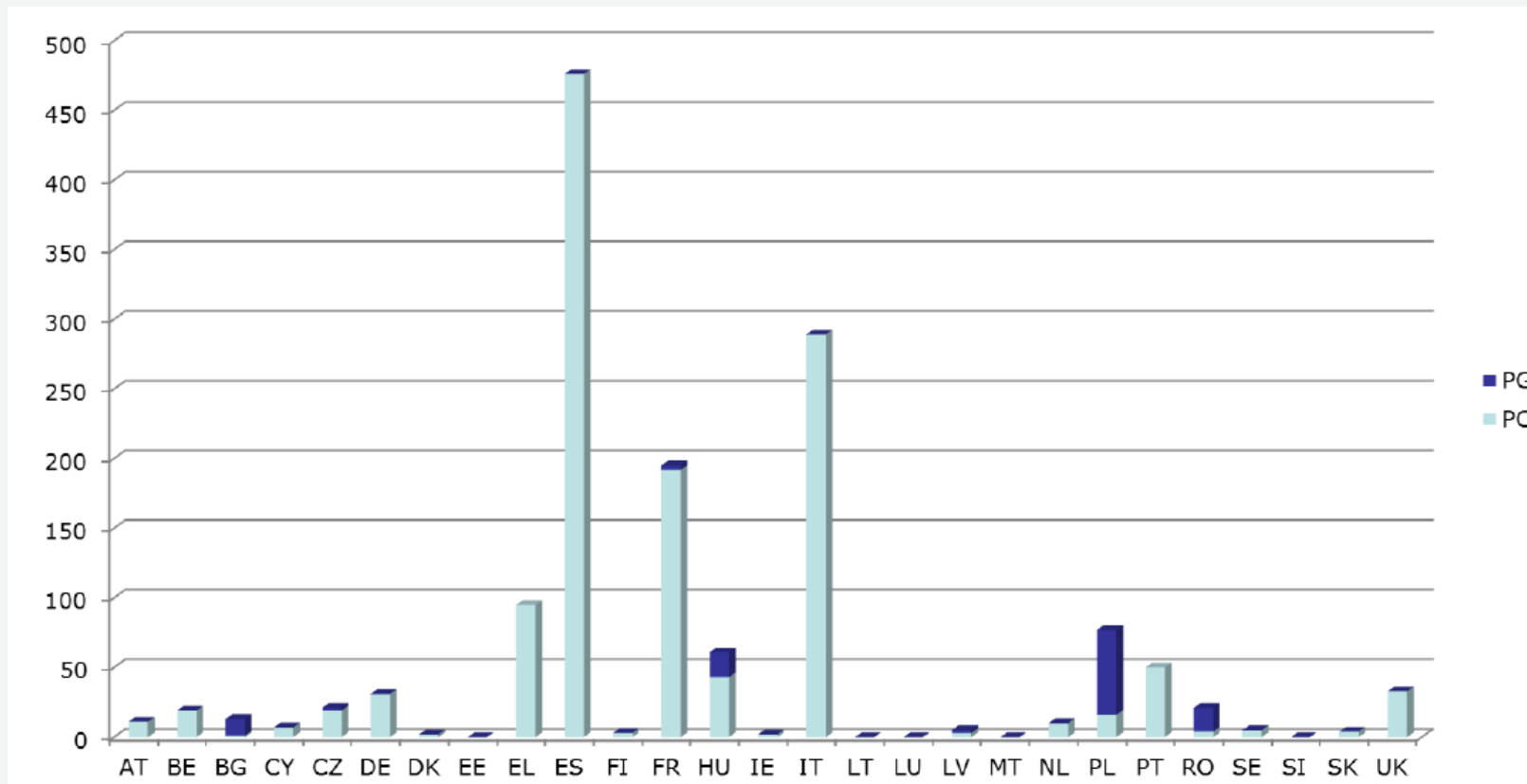
In Österreich gibt es derzeit im Sektor Obst und Gemüse 11 EOs.

EOs in Österreich und Europa



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

Anzahl von Erzeugerorganisationen mit operationellem Programm



Quelle: EC-AGRI-C2

Zirka 1.300 EOs mit OP (2013)

PG - Erzeugergemeinschaften

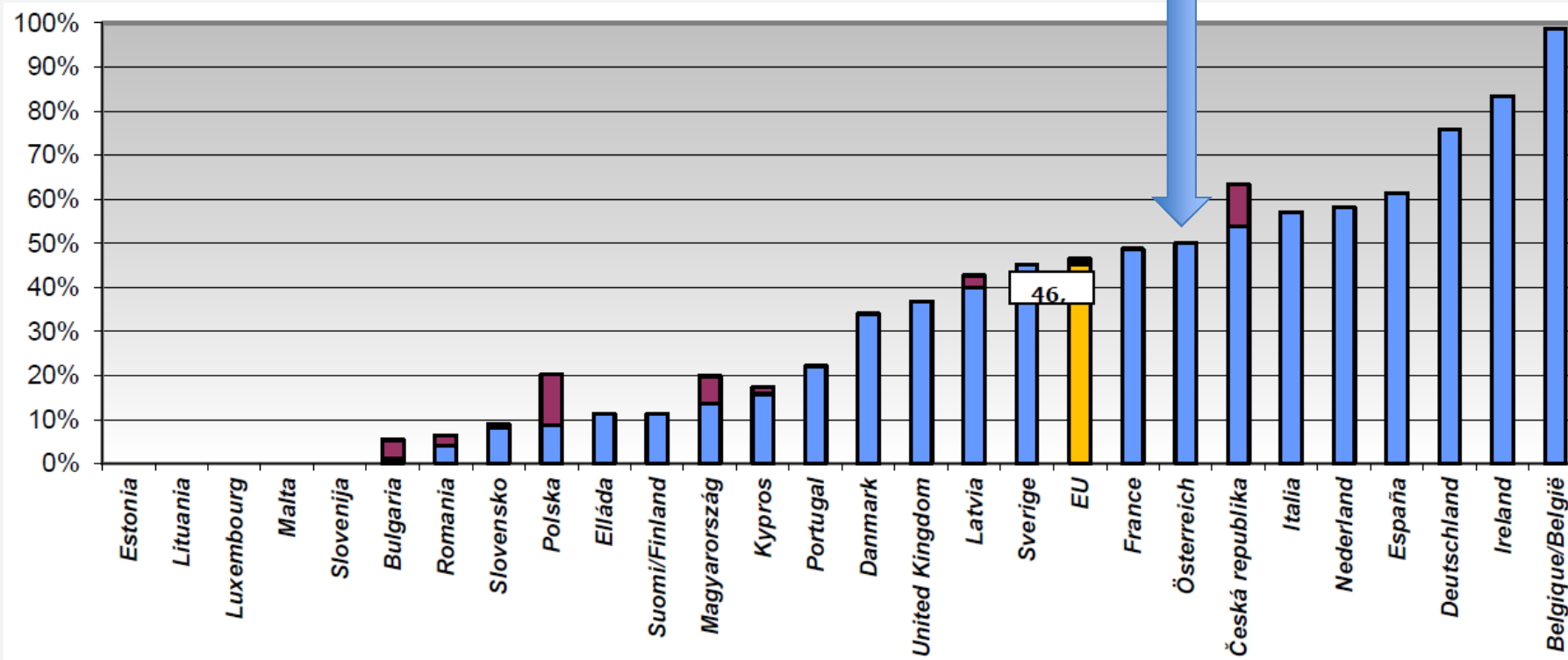
PO - Erzeugerorganisation

EOs in Österreich und Europa



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Grad der Organisation (2013)



Quelle: EC-AGRI-C2

Rot - Erzeugergemeinschaften

Blau - Erzeugerorganisation + Vereinigung von Erzeugerorganisationen



Gesetzliche Rahmenbedingungen



GEMEINSAME MARKTORDNUNG (GMO)

Rats-Verordnung
VO (EU) Nr. 1308/2013

Durchführungs-Verordnung
VO (EU) Nr. 543/2011

Nationale Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung
VO BGBL II Nr. 326/2015

AMA: - Anerkennung von EO´s
 - Genehmigung der operationellen Programme

BMLFUW: - Nationale Strategie, Nationaler Umweltrahmen
 - Nationale Erzeuger-Rahmenbedingungen-VO



Reform der EU-Rechtsakte

Reform der Rechtsakte 543/2011 und 1308/2013



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Ziel der Reform

- “ Vereinfachung der Verwaltung
- “ Klarere Regeln und damit
- “ Reduktion von Missverständnissen bei der Umsetzung
- “ Reduktion des Verwaltungsaufwandes

Reform der Rechtsakte 543/2011 und 1308/2013



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Fundamentale Regeln bleiben unverändert:

- “ Anerkannte Erzeugerorganisationen stellen weiterhin das Kernelement der Marktordnung für Obst und Gemüses dar.
- “ EU-Beihilfe beträgt weiterhin
 - “ 4,1 % des WvE bzw. 4,6 % im Falle Krisenvorsorge
 - “ Gedeckelt mit 50 % der tatsächlichen Ausgaben im Rahmen eines OPs
- “ Ausdehnung der Vorschriften auf die Erzeuger eines Wirtschaftsbezirks (z.B. dass Untergrößen bei bestimmtem Obst nicht auf den Markt gelangen dürfen).

Reform der Rechtsakte 543/2011 und 1308/2013



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Fundamentale Regeln bleiben unverändert:

Grundzüge eines Operationellen Programms:

- “ Obligate Anerkennung von Erzeugerorganisationen
- “ Dauer 3-5 Jahre
- “ 6 Ziele eines operationellen Programms:
 - a. die Planung der Produktion,
 - b. die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse,
 - c. die Förderung ihrer Vermarktung,
 - d. die Förderung des Absatzes der Erzeugnisse, in frischer oder verarbeiteter Form,
 - e. Umweltmaßnahmen und Methoden der umweltfreundlichen Produktion, einschließlich des ökologischen Landbaus,
 - f. Krisenprävention und Krisenmanagement

Reform der Rechtsakte 543/2011 und 1308/2013



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

Fundamentale Regeln bleiben unverändert:

- “ zwei Umweltmaßnahmen oder 10 % der OP-Ausgaben für Umweltmaßnahmen
- “ Erstellen einer Nationale Strategie und eines Umweltrahmens

Reform der Rechtsakte 543/2011 und 1308/2013



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Auszug von Änderung der VO (EU) Nr. 1308/2013

- “ Andienungspflicht:
Neue Obergrenze (25 % - mengenmäßig) für Vermarktung einzelner Erzeugermitglieder außerhalb der EO.
- “ Auslagerung:
Ausgelagerte Aktivitäten bei einer mindestens 90 %igen Tochterö stellen keine Auslagerung dar.
- “ Demokratische Kontrolle:
Rechtsformen, welche aufgrund von nationalen Bestimmungen demokratische Prinzipien erfordert sind erlaubt.
- “ Zweckbindungsfristen von Sachwerten:
Bezieht sich auf die gesetzliche Dauer der steuerliche Abschreibung; ist jedoch gedeckelt auf zehn Jahre.

Reform der Rechtsakte 543/2011 und 1308/2013



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Auszug von Änderung der VO (EU) Nr. 543/2011

- “ Spezifische Marketingstandards:
Werden an die letzte Änderung der UNECE angepasst.
- “ Verwaltungskontrollen ó Vor-Ort-Kontrollen:
Ergänzende Vorschriften zur Dokumentation der Kontrollen und der eingeleiteten Maßnahmen bei Unstimmigkeiten.
- “ Berichtswesen:
Evaluierungsbericht fällt weg. Der Jahresbericht zum operationellen Programm bleibt bestehen.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BMLFUW Jahresschwerpunkt 2017



Lebenswerte Regionen

„Die Vielfalt Österreichs
liegt in den Regionen.“



Rupprechter: Die Vielfalt Österreichs liegt in den Regionen.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!